

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die Lieferungen, Leistungen, Vertragsabschlüsse und Angebote der Fa. DEKUMED GmbH & Co KG im nachfolgenden DEKUMED genannt erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für künftige Geschäftsbeziehungen zwischen DEKUMED und dem Käufer auch wenn sie nicht nochmal ausdrücklich wiederholt werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten diese Bestimmungen als angenommen. Einkaufsbedingungen und sonstige Geschäftsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit, selbst wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von DEKUMED schriftlich bestätigt worden sind.

2. Angebot und Vertragsabschluß

Die Angebote von DEKUMED sind stets freibleibend und unverbindlich, falls nicht ausdrücklich eine Bindefrist schriftlich angegeben wird. Sämtliche Aufträge an DEKUMED sowie Auftragsannahmen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung von DEKUMED. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte, sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Der Käufer kann keine einseitigen Änderungen der Zeichnungen, der Entwürfe oder der Spezifikationen der Produkte ohne vorherige Zustimmung von DEKUMED durchführen. Vor Auftragsannahme kann DEKUMED eine Bankgarantie, oder eine selbst-schuldnerische, unbefristete Vertragserfüllungsbürgschaft einer Deutschen Bank in Höhe des Kaufpreises der bestellten Ware verlangen. Zu Änderungen die die Funktionsfähigkeit der Liefergegenstände nicht beeinträchtigen ist DEKUMED jederzeit berechtigt, ohne daß dadurch der Vertragsinhalt berührt wird.

3. Liefer- und Leistungszeit

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das angegebene Versanddatum ist ein Richtzeitpunkt und ist abhängig vom rechtzeitigen Erhalt aller notwendigen und vom Käufer zu liefernden Informationen. Eine als verbindlich vereinbarte Frist gilt als eingehalten: a) Bei Lieferung ohne Aufstellung oder Montage, wenn die betriebsbereite Sendung innerhalb der vereinbarten Liefer- oder Leistungsfrist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Falls die Ablieferung sich aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, verzögert, so gilt die Frist als eingehalten bei Meldung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist.

b) Bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage sobald diese innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt ist. DEKUMED muß sich in jedem Fall, auch nach Bestätigung, Liefermöglichkeiten vorbehalten. Alle unvorhersehbaren und von DEKUMED unverschuldeten Ereignisse oder Hindernisse, die von DEKUMED's Willen nicht abhängig sind und die Lieferung oder deren Rechtzeitigkeit ganz oder teilweise unmöglich machen oder die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der von DEKUMED übernommenen Leistungen wesentlich verändern, insbesondere - sofern von DEKUMED nicht verschuldet - der Ausfall von Arbeitskräften, der Ausfall von Lieferungen von DEKUMED's Vorlieferanten. Betriebs- und Maschinenstörungen, Streik, Unruhen, Aussperrungen, Feuer, Unfälle bei DEKUMED oder DEKUMED's Lieferanten berechtigen DEKUMED nach Mitteilung des Hindernisses an den Käufer die Lieferzeiten bzw. Lieferfristen um die Dauer der Behinderung zu verlängern, ggf. auch ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß dem Käufer irgendwelche Schadensersatzansprüche gegen DEKUMED erwachsen. Dauert die Verlängerung länger als 4 Wochen, dann steht dem Käufer das Recht zu, DEKUMED schriftlich eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen verbunden mit der Ankündigung, daß er nach deren Ablauf vom Vertrag zurückzutrete, zu setzen und nach fruchtlosem Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten. DEKUMED ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Käufers verzögert so kann, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von 1/2 v.H. des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat dem Käufer berechnet werden. Das Lagergeld wird auf 5 v.H. begrenzt.

4. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von DEKUMED verlassen hat. Falls der Versand auf Wunsch des Käufers oder aus anderen Gründen ohne Verschulden von DEKUMED verzögert oder unmöglich ist, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

5. Gewährleistung

Die Mängelansprüche verjähren nach 12 Monaten, die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Ablieferung des Produkts bzw. beim Versendungskauf mit der Übergabe des Produkts an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt. Die Gewährleistungsfrist für Produkte im Bereich Leiter-platten beträgt 3 Monate, sofern nichts anderes vereinbart wird. Für Verschleißteile, die im Einzelnen in der Betriebsanleitung beschrieben werden, übernimmt DEKUMED keine Gewährleistung, es sei denn, dass der Käufer seinerseits nachweist, dass die Verschleiß-teile bei der Übergabe mangelhaft waren. Für Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung oder Gebrauch verursacht werden, entfällt die Haftung von DEKUMED. Der Käufer muß DEKUMED über Mängel unverzüglich informieren, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes.

Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb dieser Frist entdeckt werden können, sind unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist das gerügte Produkt an DEKUMED zurückzusenden. DEKUMED wird bei anerkanntem Mangel – Material- und Herstellungsfehler durch Nacherfüllung den Mangel beheben. Sollte eine Nacherfüllung auch innerhalb einer vom Käufer schriftlich zu setzenden, angemessenen Nachfrist fehlschlagen, kann der Käufer nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Beim Rücktritt vom Kaufvertrag ist der Käufer verpflichtet, für die Überlassung der Benutzung an DEKUMED einen Betrag in Höhe von 1/60 des Kaufpreises pro Monat der Benutzung zu bezahlen.

Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere Schadensersatzansprüche, Mangelfolgeansprüche, Schadensersatz wegen Produktionsausfall sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen Fehlens ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird und soweit kein grob fahrlässiges & vorsätzliches Verhalten des Verkäufers vorliegt.

Für Körperschäden haftet DEKUMED nur für leicht fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten. In diesem Fall gilt Ziffer 11. Im Falle einer anerkannten Mängelrüge wird DEKUMED die dem Käufer entstandenen Transportkosten für die Rücksendung der gerügten Produkte ersetzen.

5.1 Besondere Bestimmungen für Software

An den Programmen und den dazugehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen wird dem Käufer ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Benutzungsrecht zum internen Gebrauch mit den Produkten, für die die Programme geliefert werden, eingeräumt. Alle sonstigen Rechte an den Programmen und an den Dokumentationen einschließlich der Kopien und nachträglichen Ergänzungen bleiben bei DEKUMED. Der Käufer hat sicherzustellen, daß diese Programme und Dokumentationen ohne DEKUMED's vorherige schriftliche Zustimmung Dritten nicht zugänglich sind. Kopien dürfen grundsätzlich nur für Archivzwecke als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Die Überlassung von Quellenprogrammen bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Sofern die Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser Vermerk vom Käufer auch auf den Kopien anzubringen. Soweit nichts anderes vereinbart wird, gilt das Benutzungsrecht jeweils mit Auftragsbestätigung und Lieferung der Programme, Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen als erteilt. Der Käufer wird darauf hingewiesen, daß nach gegenwärtigem technischen Entwicklungsstand Fehler in der Software nicht völlig ausgeschlossen werden können. Wir sichern ferner weder bestimmte Eigenschaften der Software - Programme, noch ihre Tauglichkeit für Kundenzwecke- oder Bedürfnisse zu. Soweit im Übrigen eine Gewährleistung in Betracht kommt, gilt der Text unter "Hardware" entsprechend.

6. Besondere Bestimmungen für Transport und Umgang mit Mehrwegbehältern

Der Transport der Mehrwegbehälter erfolgt je nach Absprache auf Kosten und Gefahr des Kunden oder des Kunststoffherstellers. Bei Selbstabholung durch den Kunden, oder bei Zustellung durch den Kunststoffhersteller oder Übernahme durch ein Transportunter-

nehmen, ist für die betriebs- und beförderungssichere Be- und Entladung der Kunde allein zuständig und verantwortlich. Sondervereinbarungen hierüber, zwischen Kunde und Kunststoffhersteller, berühren nicht den Vertrag mit DEKUMED. Der Kunde stellt DEKUMED von Ansprüchen frei, die gegen DEKUMED wegen Schadenereignissen aus nicht betriebs- oder nicht beförderungssicherer Beladung geltend gemacht werden. DEKUMED-Mehrwegbehälter dürfen nur nach vorheriger Absprache und mit Zustimmung von DEKUMED in das Ausland verbracht werden.

Bei Schadensereignissen die durch Undichtigkeit eines Behälters verursacht sind, kann der Kunststoffhersteller bzw. der Kunde Ansprüche gegen DEKUMED nur erheben wenn er nachweist, daß die Behälter von DEKUMED mit einem Mangel, der für die Undichtigkeit ursächlich war, übergeben wurden. Der Kunde hat die für den Umgang mit flüssigen Kunststoffen und Lacken maßgebenden Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen über Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. DEKUMED haftet nicht für die Befüllung, die eingefüllten Kunststoffe und die Entnahme der Kunststoffe durch nicht geeignete Vorrichtungen und Maschinen. DEKUMED haftet nicht für Qualität und Menge der eingefüllten Kunststoffe. Der Kunde ist während der Dauer der Benutzung der Mehrwegbehälter selbst für die Häufigkeit und Art der Reinigung der DEKUMED-Mehrwegbehälter verantwortlich. Die Häufigkeit der Reinigung richtet sich nach den eingefüllten Kunststoffen.

6.1 Gewährleistung bei Mehrwegbehältern

Sofern ein DEKUMED-Mehrwegbehälter mangelhaft ist, hat dies der Kunde unverzüglich schriftlich an DEKUMED anzuzeigen.

Schadhafte DEKUMED-Mehrwegbehälter dürfen nicht in Benutzung genommen werden und sind in auffälliger Weise gekennzeichnet unverzüglich zurückzuliefern. In diesem Fall kann der Kunde unter Ausschluß weitergehender Gewährleistungsansprüche kostenlose Nachlieferung verlangen. Soweit im Übrigen eine Gewährleistung in Betracht kommt, gilt der Text unter 5. entsprechend.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die DEKUMED gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, werden DEKUMED die folgenden Sicherheiten gewährt, die DEKUMED auf Verlangen freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderung ständig um mehr als 20% übersteigt. Alle von DEKUMED gelieferten Waren bleiben DEKUMED's Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für DEKUMED als Hersteller, jedoch ohne DEKUMED zu verpflichten. Erfolgt die Verarbeitung oder Umbildung zusammen mit DEKUMED nicht gehörenden Gegenständen, dann erwirbt DEKUMED das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Fakturenwerts von DEKUMED's Ware zum Fakturenwert - oder mangels Fakturenwert zum Zeitwert - der anderen verarbeiteten Gegenstände. Für den Fall das DEKUMED's Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden wird, wird bereits jetzt vereinbart, daß das Miteigentum des Käufers anteilmäßig im Verhältnis des Fakturenwerts von DEKUMED's Waren zum Fakturenwert - oder mangels Fakturenwert zum Zeitwert - der Hauptsache auf DEKUMED übergeht. Ware, an der DEKUMED Eigentum oder Miteigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltssache bezeichnet. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund unerlaubte Handlung bezüglich der Vorbehaltssache entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an DEKUMED ab. Der Käufer ermächtigt DEKUMED unwiderruflich, die an DEKUMED abgetretenen Forderungen in DEKUMED's eigenem Namen zu Lasten des Käufers einzuziehen. Auf Anforderung von DEKUMED wird der Käufer die Abtretung offenlegen und die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltssache wird der Käufer auf das Eigentumsrecht von DEKUMED hinweisen und DEKUMED unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist DEKUMED berechtigt, die Vorbehaltssache auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltssache durch den Lieferanten liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

8. Preise und Zahlung

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung oder im Angebot von DEKUMED genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen

werden dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt.

8.1 Preisanpassung

Sollten sich die Preise der von DEKUMED zu beziehenden Vormaterialien nach Ablauf von vier Monaten nach Vertragsabschluss erhöhen, ist DEKUMED berechtigt, die Preise um den Betrag der Erhöhung anzupassen. Die Erhöhung wird DEKUMED dem Käufer auf Verlangen nachweisen. DEKUMED behält sich das Recht vor, bei Folgeaufträgen eventuell Preisberichtigungen vorzunehmen.

8.2 Preisstellung

Die Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, ab Werk zzgl. Verpackung. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden sämtliche derzeitig oder zukünftig geltenden Steuern oder sonstige Abgaben jeder Art, die von einer öffentlich bestellten Körperschaft - Staat, Bundesland, Gemeinde oder andere - auf die vertragsgegenständlichen Produkte, deren Herstellung oder Verkauf erhoben werden, auf den Bestellpreis aufgeschlagen. Sie müssen dann vom Käufer bezahlt werden, außer der Käufer stellt DEKUMED ein von den Steuerbehörden anerkanntes Zeugnis über Steuerbefreiung zur Verfügung.

8.3 Zahlung

Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, es sei denn es wurde schriftlich eine anderslautende Vereinbarung getroffen. Trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers ist DEKUMED berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist DEKUMED berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptverpflichtung anzurechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn DEKUMED über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst ist. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so ist DEKUMED berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, mindestens jedoch in Höhe von 5 % über dem offiziellen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder wenn DEKUMED Umstände bekannt werden, aus denen sich eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Käufers gegenüber den bei Vertragsabschluß bekannten Verhältnissen ergibt, so ist DEKUMED berechtigt die gesamte Restschuld fällig zu stellen. DEKUMED ist in diesem Fall berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

9. Änderung der Mengen

Falls eine Bestellung Produkte betrifft, die nicht in DEKUMED's Verkaufsprogramm enthalten sind, oder Produkte die speziell für den Käufer entwickelt werden, gilt als vereinbart, daß DEKUMED eine um 10% von der Bestellmenge abweichende Menge liefern kann und daß der Käufer diese gelieferte Menge annehmen und bezahlen wird, wobei sämtliche Verpflichtungen beider Parteien in Bezug auf die Bestellmenge erfüllt sind.

10. Patente

DEKUMED wird den Käufer und dessen Abnehmer von Ansprüchen aus Verletzungen von Urheberrechten, Warenzeichen oder Patenten freistellen, es sei denn, der Entwurf eines Liefergegenstandes stammt vom Käufer. Die Freistellungsverpflichtung ist betragsmäßig auf die Höhe des Kaufpreises des betreffenden Produktes begrenzt. Zusätzliche Voraussetzung für die Freistellung ist, daß DEKUMED die Führung von Rechtsstreitigkeiten überlassen wird, und daß die vorgebrachte Rechtsverletzung ausschließlich der Konstruktion von DEKUMED ohne Verbindung oder Gebrauch anderer Produkte zuzurechnen ist. Wahlweise hat DEKUMED das Recht, sich von den oben angeführten Verpflichtungen dadurch zu befreien, daß entweder: a) Die erforderlichen Lizenzen bezüglich oder angeblich verletzten Patente beschafft oder b) dem Käufer ein geändertes Produkt bzw. Teile davon zur Verfügung gestellt wird, die im Falle des Austausches gegen das verletzende Produkt bzw. eines Teiles davon den Verletzungsvorwurf bezüglich des Liefergegenstandes beseitigt.

11. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß, aus unerlaubter Handlung

und aus jedwedem sonstigen Rechtsgrund, sind sowohl gegen DEKUMED als auch gegen dessen Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit, sonstige Bestimmungen

Die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der einheitlichen Gesetze über den Internationalen Kauf beweglicher Sachen und über den Abschluß von Internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag direkt oder indirekt ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck- und Wechselklage ist Traunstein. DEKUMED ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Sofern nichts anderes schriftlich und mit Unterschrift von Käufer und DEKUMED vereinbart wurde, behält DEKUMED die Rechte auf alle Produktionsvorlagen wie z.B. Masken und PG-Bänder, die für die Erzeugung der Vertragsgegenständlichen Produkte gefertigt wurden, und deren Eigentum.

DEKUMED Kunststoff- und Maschinenvertrieb GmbH & Co KG

Am Anger 27

83233 Bernau